

politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption¹, des umfassendsten und universellsten Rechtsinstruments gegen Korruption, und in der Erkenntnis, dass seine Ratifikation, der Beitritt dazu und seine vollständige und wirksame Durchführung, einschließlich der vollen Unterstützung des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens, weiter gefördert werden müssen,

in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [65/169](#) vom 20. Dezember 2010, [71/213](#) vom 21. Dezember 2016, [72/207](#) vom 20. Dezember 2017, [73/222](#) vom 20. Dezember 2018, [74/206](#) vom 19. Dezember 2019 und [75/206](#) vom 21. Dezember 2020,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [71/208](#) vom 19. Dezember 2016, [72/196](#) vom 19. Dezember 2017, [73/186](#) vom 17. Dezember 2018, [74/177](#) vom 18. Dezember 2019, [74/276](#) vom 1. Juni 2020 und [75/194](#) vom 16. Dezember 2020,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung für 2021³,

in dem Bewusstsein, dass Fortschritte bei der Verringerung illegaler Finanzströme zur Verwirklichung anderer Ziele und Zielvorgaben in der Agenda 2030 beitragen könnten,

unter Hinweis auf den Bericht der Hocharangigen Gruppe für illegale Finanzströme aus

der Verhütung und Bekämpfung illegaler Finanzströme zu stärken, sowie von neuen Initiativen der Regierungen und des Privatsektors zur Mobilisierung des Finanzsektors im gemeinsamen Kampf gegen illegale Finanzströme,

in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung illegaler Finanzströme eine wesentliche Herausforderung für die Entwicklung birgt, feststellend, dass die Entwicklungsländer für die negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme besonders anfällig sind, und betonend, dass illegale Finanzströme die Verfügbarkeit wertvoller Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung herabsetzen,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, den potenziellen Zusammenhang zwischen der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der Herbeiführung der Schuldentragfähigkeit zu erforschen,

ferner in der Erkenntnis, dass die Herausforderung, die durch immer umfangreichere und komplexere illegale Finanzströme und die Notwendigkeit entsteht, gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen und zurückzugeben, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erfordert,

in der Erkenntnis, dass zahlreiche Herausforderungen auf technischer, rechtlicher und praktischer Ebene zu bewältigen sind, um die Rückführung von Erträgen aus Straftaten in die Länder zu ermöglichen, in denen sie ursprünglich erzielt wurden,

sowie in der Erkenntnis, dass weltweit das Wissen um die Wichtigkeit der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der verstärkten Rückgabe von Vermögenswerten ebenso rasch zunimmt wie der politische Wille der ersuchenden wie der ersuchten Staaten, unerlaubt erworbene Vermögenswerte wiederzuerlangen, und feststellend, dass, solange noch viele Herausforderungen fortbestehen, ihre wirksame Bewältigung einen ganzheitlichen Ansatz erfordert, der die unterschiedlichen Arten illegaler Finanzströme und deren Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung anerkennt,

erneut erklärend, wie wichtig Kapitel V des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ist, und unterstreichend, dass die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte nach dem genannten Kapitel ein wesentlicher Grundsatz des Übereinkommens ist,

in Anerkennung der Arbeiten, die die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und insbesondere ihre Offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die Wiedererlangung von Vermögenswerten geleistet hat, um die vollständige Durchführung des Kapitels V des Übereinkommens voranzubringen,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen zur Förderung des Informationsaustauschs und der Synergien zwischen den offenen zwischenstaatlichen Sachverständigentagungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens

im Bewusstsein der in Wissenschaftskreisen und in der Zivilgesellschaft, so auch beim Internationalen Zentrum für Vermögensabschöpfung und dem Ressourcenzentrum für Korruptionsbekämpfung (U4), unternommenen wichtigen Arbeiten, die den Mitgliedstaaten helfen sollen, die mit der Rückgabe gestohlener Vermögenswerte gemäß Kapitel V des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption verbundenen Herausforderungen zu verstehen,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der 141 Mitglieder des von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Gruppe der 20 getragenen Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (Inklusiver Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung), eines Forums für die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuervermeidung, zur Verbesserung der Kohärenz der internationalen Steuervorschriften und zur Gewährleistung transparenterer und gerechterer steuerlicher Rahmenbedingungen,

sowie Kenntnis nehmend von den internationalen Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen im Rahmen des von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeiteten gemeinsamen Berichtsstandards, zu dessen Umsetzung bis 2024 sich bereits 120 Länder verpflichtet haben, sowie von der Rolle der 163 Mitglieder des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, das eine gleichgestellte Zusammenarbeit ermöglicht,

erneut auf das Versprechen *hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

1. *begrüßt*, dass die Bekämpfung illegaler Finanzströme unter anderem bei dem am 26. September 2019 abgehaltenen Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung ein Schwerpunktthema war, erkennt an, dass die Bekämpfung illegaler Finanzströme zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen beiträgt, und fordert die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen weiterhin die negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme auf die Finanzierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁶ zu erörtern, weitere grundsätzliche Maßnahmen als Reaktion auf das Phänomen zu sondieren und ihre diesbezüglichen Anstrengungen abzustimmen;

2. *begrüßt außerdem* die am 16. Mai 2019 von der Präsidentin der Generalversammlung am Amtssitz einberufene Tagung auf hoher Ebene über die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten und nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung des Vorsitzes;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für internationale finanzielle Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität zur Verwirklichung der Agenda 2030⁷ und den darin enthaltenen Empfehlungen unabhängiger Sachverständiger zur weiteren Prüfung, wenn angezeigt, bekundet ihr Bekenntnis zu finanzieller Integrität für eine nachhaltige Entwicklung und ihre Entschlossenheit, gegebenenfalls zu erwägen, wiederer-

⁶ Resolution 70/1.

⁷ A/75/810/Rev.1, Anlage.

und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen Institutionen eine Methodik zur Erstellung von Schätzungen des Gesamtwerts der Zu- und Abflüsse im Rahmen illegaler Finanzströme zu entwickeln;

28. *bittet* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Präsidentschaft des Wirtschafts- und Sozialrats und den Generalsekretär, angemessen zu berücksichtigen, wie wichtig die Bekämpfung illegaler Finanzströme und die Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind, und bittet in dieser Hinsicht alle zuständigen internationalen Organisationen, diese Anstrengungen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat zu unterstützen;

29. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu u